

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020**

### Bürgerfragestunde

Bei der Bürgerfragestunde wurde von 2 anwesenden Bürgern Fragen zum Bebauungsplanverfahren Bahnhofstraße 18 gestellt.

Darüber hinaus ging es um den Gehweg an der Gartenstraße.

### Erneuerung und Erweiterung des Wasserversorgungsnetzes im Zusammenhang mit der Netzerweiterung der Nahwärmeversorgung in der Jahnstraße, Fuchsgasse und Gartenstraße, Aktualisierung der Baustrecke

In den vergangenen Jahren wurde bereits über den weiteren Ausbau des bestehenden Nahwärmeversorgungsnetzes in Teilbereichen der Jahnstraße, Fuchsgasse und Gartenstraße beraten. Für diesen genannten Abschnitt wurde zunächst der Baubeschluss für die Erweiterung des Nahwärmenetzes gefasst. Im November 2019 erfolgte die Beschlussfassung für die Erneuerung und Erweiterung des Wasserversorgungsnetzes.

Bei einer Begehung der Baustrecke mit den Vertretern der Süwag (Nahwärme), der Syna (Stromversorgung und Straßenbeleuchtung) und dem Ingenieurbüro Frank aus Backnang wurde in der Jahnstraße deutlich, dass bedingt durch die Lage des Kanals in der Straßenmitte die Wasserleitung auf Ostseite und die Nahwärmeleitungen auf der Westseite verlegt werden. Mit den verbleibenden Restflächen lässt sich nach einer Teilsanierung keine ebenflächige neue Verkehrsfläche herstellen. Die Asphaltflächen der Straße und der Gehwege einschließlich Bordsteine sind zu erneuern. Die Kostenschätzung für den Straßenbau in der Jahnstraße (BA I) beläuft sich auf 39.000 € (brutto). Die dortigen Überspannungsleuchten zur Straßenbeleuchtung sollen durch Mastleuchten ersetzt werden. Die Kostenschätzung der Syna setzt dafür ca. 18.000 € (brutto) an. Dadurch erfolgt zudem eine Entflechtung der Straßenbeleuchtung vom sonstigen Versorgungsnetz.

In der Fuchsgasse wird das Gebäude Nummer 47 an die Nahwärmeversorgung angeschlossen. Bis dort wird auch die Wasserleitung in der Fuchsgasse ausgetauscht. Somit entfällt der im anliegenden Plan gekennzeichnete Abschnitt BA III.

Im Bereich des Bauabschnitts BA VI erfolgt der Nahwärmeanschluss des Gebäudes Nummer 31. Bis dort erfolgt der Austausch der Wasserleitung. Der weitere Austausch dieser Leitung bis zum Schacht Nummer H217 wird vorläufig zurückgestellt.

Ansonsten wird die Maßnahme in der bereits besprochen Form weiterverfolgt.

Vom Ingenieurbüro Frank aus Backnang wurden Kosten in Höhe von 532.000 € geschätzt, wenn sie im Zusammenhang mit der Nahwärmeverlegung umgesetzt werden. Hinzu kommen die Kosten für Grunderwerb, Grunddienstbarkeiten, Vermessung und Vermarkung, Beweissicherung, Medienkabel.

Die Kostenschätzung beinhaltet die Ingenieur-Gebühren sowie die Nebenkosten.

Von einem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, hinsichtlich einer zukünftigen Breitbandverlegung bereits bei diesem Vorhaben dies vorzubereiten.

Dem Vorhaben wurde von Seiten des Gemeinderats zugestimmt.

## Beschluss der Jahresrechnung 2019

Der Haushaltsausgleich nach § 80 GemO konnte unter Berücksichtigung der ergebniswirksamen Abschreibungen in Höhe von ca. 1,8 Mio. € erstmals seit Einführung der Doppik nicht erreicht werden. Angedacht war ursprünglich ein positives Ergebnis in Höhe von 257.794,00 €. Tatsächlich ergab sich allerdings ein Verlust in Höhe von 822.905,35 €. Die höchsten Mindereinnahmen ergaben sich bei der Gewerbesteuer (- 2.867.517 EUR weniger) und der Einkommenssteuer (- 100 TEUR).

Somit konnte die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in diesem Jahr leider nicht erhöht werden. Stattdessen musste der Rücklage ein Betrag in Höhe von 822.905,35 entnommen werden. Auch konnte der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses dieses Jahr nichts hinzugeführt werden.

Durch die deutlich geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen (-9,3 Mio. €) und den positiven Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.037.350,35 EUR, verbleibt am Jahresende ein höherer Bestand an liquiden Mitteln als zu Beginn des Jahres (+1,99 Mio. €).

Zum wiederholten Mal war im Jahr 2019 keine Kreditaufnahme nötig.

Vom Gemeinderat wurde die Jahresrechnung 2019 und die Bilanz zum Stichtag 31.12.2019 festgestellt und beschlossen. Die noch nicht genehmigten über-/ außerplanmäßigen Ausgaben sind genehmigt worden.

## Prüfung des Bedarfs eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeinde Sulzbach an der Murr wird im Haushaltsjahr 2020 deutlich weniger Gewerbesteuererträge haben als im Haushaltsplan veranschlagt. Dies ist insbesondere auf die Folgen der Corona Pandemie zurückzuführen. Der Gemeinderat wurde darüber bereits nach Beginn der Pandemie in Kenntnis gesetzt.

Bei Erstellung der Sitzungsvorlage wurde von tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von ca. 786.160 € ausgegangen (Stand 26.08.2020). Im Haushaltsplan waren 2.440.000 € Gewerbesteuereinnahmen veranschlagt. Somit ist mit 1.653.840 € weniger Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen.

Das bedeutet, dass auch 321.400 € weniger Gewerbesteuerumlage abgeführt werden muss. Weiter war bei Erstellung der Sitzungsvorlage ersichtlich, dass auf den Produktsachkonten (konsumtiver Bereich des Haushaltsplans) Mehrausgaben von 74.592 € zu erwarten sind. Es wurde vom Bund und dem Land ein Gewerbesteuer-Kompensationsbetrag angekündigt. Der Betrag mit den die Gemeinde Sulzbach an der Murr rechnen kann wurde nach dem Berechnungsmuster des Gemeindetags bei der Gemeinde Sulzbach an der Murr auf 987.769,53 € berechnet. Diese Mehreinnahmen sind im Haushaltsplan 2020 nicht veranschlagt.

Wenn die Wenigerausgaben, die Wenigereinnahmen, die Mehrausgaben und die Mehreinnahmen miteinander verrechnet werden, wird der höhere Fehlbetrag bei 419.262,47 € liegen.

Bei der Prüfung ob ein Nachtragshaushalt zu erlassen ist kommt es nach § 82 GemO auf den konsumtiven Teil des Haushaltsplans (nicht nur die liquiden Mittel) an. Ein Nachtragshaushaltsplan ist u.a. dann zu erlassen, wenn ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder sich ein Fehlbetrag erheblich vergrößert. Wann ein Fehlbetrag erheblich ist, ist im Gesetz nicht definiert. Alleine der Ergebnishaushalt in der Gemeinde Sulzbach an der Murr hat im Haushaltsplan 2020 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 17.173.800 €. Der Fehlbetrag liegt somit unter 3 %.

Es kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass diverse veranschlagte Mittel im Haushaltsjahr 2020 nicht ausgegeben werden. Diese Mittel sind aber investiv und haben daher im Haushaltsjahr keine bzw. nur eine geringe Auswirkung auf den Haushaltsplan 2020.

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Gründe ist aus Sicht der Verwaltung kein Nachtragshaushaltsplan zu erstellen. Auf das Aufstellen eines Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 daher verzichtet.

Der Gemeinderat schloss sich dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig an.

### Kreditaufnahme 2020

Im Haushaltsplan 2020 ist die mögliche Kreditermächtigung auf 4,35 Mio. € festgesetzt worden. Aktuell wurde für das Haushaltsjahr 2020 noch kein Kredit aufgenommen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität gem. § 22 Abs. 2 GemHVO liegt je nach Haushaltsjahr bei knapp 300.000 €. Daraus ergibt sich ein kurzfristiger Finanzmittelbedarf an Fremdkapital in Höhe vom ca. 1,2 Mio. €

Um die Liquidität zu sichern und die Mindestrücklage aufweisen zu können, könnte ein Kredit aufgenommen werden.

Dabei könnte der Investitionskredit für Kommunen der KfW in Frage kommen bzw. ein Kassenkredit aufgenommen werden.

Für die Finanzierung der Kosten für den Hochwasserschutz, der EDV Ausstattung an den Schulen sowie im Rathaus, der SKA Sanierung und der Sanierung der Realschule kann der Kredit 208 der KfW in beantragt werden. Die Zinssätze sind tagesaktuell und gelten zum Zeitpunkt des Kreditabrufs.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Gemeinde, wenn notwendig, einen Kassenkredit zur Überbrückung eventueller kurzfristiger fehlender Liquidität gemäß der Hauptsatzung aufnimmt.

Die Verwaltung wird im Haushaltsjahr 2020 berechtigt bei dem günstigsten Anbieter einen Kredit in Höhe von maximal 1.200.000 € (oder weniger) mit 20 Jahren Laufzeit und 20 Jahren Zinsbindung aufzunehmen, wenn es für erforderlich erachtet wird. Bei der KfW kann der Zinssatz bei Antragsstellung berücksichtigt werden.